



Newsletter vom 15.04.2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern!

Die Osterferien sind nun zu Ende und wir starten in die zweite Hälfte des Schuljahres. Folgende Hinweise möchte ich Ihnen und euch für die kommende Zeit mit auf dem Weg geben.

Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.04.2021

Wer testet mein Kind?

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es im Idealfall mit den zwei Selbsttests zu Hause.

Wo testet sich mein Kind?

Ihr Kind testet sich im Klassenraum. Das schulische Personal leitet altersangemessen an, also vom Abstrich bis zum Ablesen des Ergebnisses. Es findet kein körperlicher Kontakt zu den Schüler*innen während der Testung statt.

Wann testet sich mein Kind?

Ihr Kind testet sich jeden Montag und Donnerstag zur jeweils ersten Stunde. Die Klassen 3b, 3c und 3e testen sich am Dienstag und Donnerstag zur jeweils ersten Stunde.

Mein Kind hat am Testtag gefehlt und konnte sich nicht 2x testen in der Woche.

Das ist nicht schlimm. Wenn ihr Kind da ist, testet es sich.

Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ sind?

Nein.

Welche Tests werden ausgegeben?

Die Tests der Firma Roch werden ausgegeben.

Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der zwei Selbsttests. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. In der Schule sind unsere Pädagog*innen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten, als zu Hause.

Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist sich selbst zu testen?

Dann wenden Sie sich schnellstens an die Schulleitung. Mit Zustimmung der Schulleitung ist ein abweichendes Verfahren in begründeten Ausnahmefällen möglich. Beachten Sie, dass am Wochenende keine Mails gelesen und beantwortet werden.

Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?

Dann muss Ihr Kind von Ihnen als Eltern schnell abgeholt werden und Ihr Kind benötigt einen PCR-Test.

Testzentren finden Sie in dieser PDF-Datei:

www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

Es gibt in den in der PDF gelisteten Testzentren eine „Fast Lane“ (Warteschlange umgehen) für Kinder, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

ZENTREN ZUR PCR-NACHTESTUNG FÜR SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE

In diesen vier Testzentren der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, betrieben von DX21 GmbH, werden die PCR-Nachtestungen nach positivem Schnelltest ohne Terminvereinbarung täglich von 7:00 bis 16:30 Uhr durchgeführt.





Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab (in dem Fall kann sich das Kind im Beisein der Eltern testen) oder Sie geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf.

Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich ein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen.

Was passiert, wenn ich kein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzpflcht ist aktuell bis zum 23.04.2021 ausgesetzt. Weitere Entscheidungen folgen.

Darf ich oder mein Kind die Aufgaben abholen, wenn wir die Selbsttestung verweigern?

Unter freiem Himmel wird das kontaktlos möglich sein. Die Aufgaben liegen aus schulorganisatorischen Gründen nach dem Präsenzunterricht zur Abholung bereit. Kontaktieren Sie dazu Ihre Klassenleitung.

Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schüler*innen in der Schule näher definiert.

Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung für Ihr Kind ausstellen, anstelle von wöchentlich 1400 pauschalen ausgedruckten Bescheinigungen.

Schreiben Sie Ihren Wunsch nach einer Bescheinigung ins Hausaufgabenheft, was Ihr Kind der Klassenleitung selbständig vorlegt. Ihr Kind erhält dann bis zum Ende der Unterrichtszeit maximal 2x wöchentlich eine Bescheinigung.

Weitere Informationen zu den Tests erhalten Sie über folgenden Link: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/>

Umfrage

Ab dem 19.04.2021, 8 Uhr möchten wir nach Abstimmung in der Schulkonferenz eine Onlineumfrage für 2 Wochen (bis 02.05.21, 20 Uhr) auf unserer Homepage öffnen. Es geht um eine anonyme Erfassung zur Zufriedenheit mit dem Lernangebot der Brodowin-Schule. Die Teilnahme ist freiwillig und kann über die folgenden Links ermöglicht werden:

Link für die Eltern: https://brodowinschule.de/?qsm_quiz=eltern-umfrage; Passwort: E19.04.2021

Link für die Schüler*innen: https://brodowinschule.de/?qsm_quiz=schuelerinnen-umfrage; Passwort: S19.04.2021

Lernmanagementsystem „itslearning“

Viele Kolleg*innen haben die Bereitschaft gezeigt, das neue LMS auszuprobieren. Sie erhalten von Ihrer Klassenleitung das entsprechende Dokument, welches Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Form des digitalen Lernens festhält. Bitte lesen Sie sich das Dokument genau durch und entscheiden eigenverantwortlich.

„itslearning“ bietet die Möglichkeiten, Aufgaben, Materialien und Tests hochzuladen, hat aber auch Chat- und Videokonferenzfunktionen, die ein alternatives datenschutzkonformes Lernarrangement ermöglichen.

Eure/Ihre Schulleitung